



Sunneziel Meggen, Moosmattstrasse 5, 6045 Meggen, Tel. 041 379 66 66, www.sunneziel.ch

Diese Taxordnung basiert auf dem Bundesbeschluss für die Einführung der neuen Pflegefinanzierung und auf den Vollkostenrechnungsvorgaben von Curaviva.

1. Geltung

Die Taxordnung gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Alters- und Pflegezentrums Sunneziel. Das Zimmerangebot ist wie folgt definiert:



Alters- und Pflegezentrum Sunneziel

113 Zimmer



Wohngruppe Rosegarte

11 Zimmer

Die Taxordnung tritt ab 01. Januar 2018 in Kraft. Die Taxen werden von der Geschäftsleitung festgelegt und vom Stiftungsrat genehmigt. Allfällige weitere individuelle Kosten, welche über die Taxordnung hinausgehen, werden aufgrund des tatsächlichen Aufwandes festgelegt. Änderungen der Taxordnung werden einen Monat im Voraus angezeigt.

2. Taxen

Die Gliederung der Aufenthaltskosten erfolgt pro Person und Tag. Sie setzen sich wie folgt zusammen: **Aufenthaltstaxe** (2.1), **Pflege taxen nach KLV** (Krankenpflege-Leistungsverordnung, 2.2), **fixe** (2.3) sowie **individuelle Verrechnung von Dienstleistungen** (2.4.1).

2.1 Aufenthaltstaxe

Bezeichnung	Preis pro Tag in Fr.
Einzelzimmer mit Dusche und WC	198.--
Reduktion für Meggen Steuerzahler (siehe Punkt 2.1.1)	-10.-- / -15.--
Betreuungspauschale für Aufenthalt in der Wohngruppe Rosegarte (für Menschen mit Demenz)	30.--
Tageszimmer (max. 6 Stunden)	80.--
Tageszimmer (max. 12 Stunden)	120.--
Ferienzimmer (Aufenthaltsdauer bis 30 Tage, ab dem 31. Tag wird eine Aufenthaltstaxe von CHF 198.-- zuzüglich Zuschlag für Auswärtige verrechnet)	258.--
Reservationstaxe vor Eintritt	120.--
Reduktion im Doppelzimmer (pro Person)	-20.--
Zuschlag für Auswärtige (beim Eintritt ins Sunneziel nicht in Meggen wohnhaft)	10.--

In der Aufenthaltstaxe sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Unterkunft inkl. Heizung, Strom sowie Wasser
- Vollpension (inkl. Frühstück, mittags Mehr-Gang Menü mit Salatbuffet im Restaurant "Au Premier", Nachtessen und ärztlich verordnete Diät)
- Bett- und Frottéewäsche
- Besorgung der privaten Wäsche inkl. Wetclean (ausgenommen chem. Reinigung oder Kaschmirreinigung)
- Tägliche Zimmerreinigung
- Benützung der öffentlichen Infrastruktur im Haus und im Park
- Anlässe und Veranstaltungen, welche allen Bewohnerinnen und Bewohnern gemeinsam angeboten werden
- Dienstleistungen am Empfang
- Benützung aller Geräte im Fitnessraum (Ziffer 4.4)
- Betreuung und Aktivierung
- Gehhilfen, Rollstuhl

2.1.1 Reduktion

Die Stiftung Alterssiedlung Sunneziel Meggen gewährt auch für das Jahr 2018 eine Reduktion für Megger Steuerzahler:

Für Bewohnerinnen und Bewohner, die vor dem 01. April 2016 im Sunneziel Meggen wohnten, beträgt die Reduktion Fr. 15.- pro Tag und Person. Bei einem Einzug nach dem 01. April 2016 beträgt die Reduktion Fr. 10.- pro Tag und Person.

Die Reduktion wird ab dem Jahre 2019 nochmals stufenweise reduziert.

2.2 Pflorgetaxen nach KLV

Die Pflegeeinstufung erfolgt nach dem BESA-System (Leistungskatalog 2010) aufgrund der notwendigen individuellen Pflege- und Behandlungsmassnahmen und wird nach dem Eintritt festgelegt. Sie wird regelmässig überprüft und dem aktuellen Pflege- und Behandlungsbedarf angepasst.

Pflegestufe BESA	Pflorgetaxe nach KLV in Fr.	Anteil Bewohner in Fr.	Anteil Versicherer in Fr.	Anteil Gemeinde in Fr.
1	15.00	6.00	9.00	0.00
2	41.00	21.60	18.00	1.40
3	67.45	21.60	27.00	18.85
4	93.85	21.60	36.00	36.25
5	120.30	21.60	45.00	53.70
6	146.75	21.60	54.00	71.15
7	173.20	21.60	63.00	88.60
8	199.65	21.60	72.00	106.05
9	226.05	21.60	81.00	123.45
10	252.50	21.60	90.00	140.90
11	278.95	21.60	99.00	158.35
12	305.40	21.60	108.00	175.80

MiGel nach KLV werden den Krankenkassen separat mit Fr. 2 pro Tag und Bewohnerin und Bewohner in Rechnung gestellt.

Ausserordentlicher Mehraufwand, welcher mit dem Leistungskatalog der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) nicht erfasst werden kann, wird verrechnet und auf der Monatsrechnung separat ausgewiesen.

kleinste Zeiteinheit 5 Minuten

pro Std. Fr. 75.--

2.3 Fixe Verrechnung

Bezeichnung der Leistung	Einheit	Betrag in Fr.
Administrationspauschale bei Eintritt/Austritt	einmalig	200.--
Beschriftung der Privatwäsche bei Eintritt	einmalig 1)	220.--

1) Die Beschriftung der Privatwäsche bei Eintritt erfolgt durch das Sunneziel Meggen und ist ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 30 Tagen obligatorisch. Die Kosten betragen pauschal einmalig Fr. 220.--. Darin enthalten ist auch die Nachbeschriftung.

Für verlorengegangene, nicht beschriftete Wäsche übernimmt das Sunneziel Meggen keine Haftung.

2.4 Besondere Dienstleistungen

Von den Bewohnerinnen und Bewohnern gewünschte individuelle Dienstleistungen werden nach Möglichkeit erbracht. Sie werden nach Aufwand separat in Rechnung gestellt (2.4.1).

2.4.1 Individuelle Verrechnung von Dienstleistungen

Bezeichnung der Leistung	Einheit	Betrag in Fr.
Zimmerservice aus Komfortgründen	pro Mahlzeit	8.--
Telefonanschlussgebühr	pro Monat	25.--
Telefoneintrag „local.ch“ Publikationsgebühr (wiederkehrend)	Eintrag Kalenderjahr	20.-- 20.--
Kabel-TV Gebühr	pro Monat	20.--
Internetanschlussgebühr	pro Monat	15.--
Flickarbeiten	pro Std.	36.--
Arbeiten technischer Dienst	pro Std.	56.--
Hauswirtschaftliche Extraarbeiten nach Aufwand (z.B. private Kaffeemaschine entkalken usw.)	pro Std.	36.--
Begleitung für Einkaufen usw.	pro Std.	56.--
Schlussreinigung Zimmer (bei Tages- oder Ferienzimmer wird keine Schlussreinigung in Rechnung gestellt)	Pauschal	340.--

3. Reduktionen bei Abwesenheiten

Bei Abwesenheiten infolge Spitalaufenthalts oder aus anderen Gründen werden die Aufenthaltstaxe und der Pflegeanteil der Bewohnerinnen und Bewohner in Rechnung gestellt. Die Reduktion für nicht bezogene Mahlzeiten beträgt Fr. 25.-- ab dem 1. Tag.

4. Allgemeine Bestimmungen

4.1 Beendigung des Aufenthaltes

Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat und ist auf Ende eines Kalendermonats möglich.

Bei Todesfall wird die Aufenthaltstaxe (2.1), abzüglich des Betrages für nicht bezogene Mahlzeiten (Ziffer 3) bis zur Wiederbelegung, längstens jedoch 15 Tage nach der Räumung des Zimmers, verrechnet.

4.2 Vorauszahlung

Bei Eintritt wird eine Vorauszahlung von Fr. 6'000.-- in Rechnung gestellt. Die Vorauszahlung wird bei Vertragsabschluss zur Zahlung fällig, ist zinslos und gelangt bei Auflösung des Vertragsverhältnisses zur Verrechnung bzw. Rückzahlung.

4.3 Rechnungsstellung

Die Rechnung wird nach Ablauf jedes Kalendermonats gestellt und ist innert 10 Tagen fällig.

4.4 Fitnessraum im Sunneziel

Die verschiedenen Fitnessgeräte stehen kostenlos zur Verfügung. Die Benützung der Geräte erfolgt auf eigene Gefahr. Die Art und Intensität der Übungen ist mit dem Arzt abzusprechen. Das Sunneziel lehnt jede Haftung ab.

4.5 Einsprachen

Einsprachen, die diese Taxordnung oder deren Auslegung betreffen, müssen schriftlich formuliert und mit Antrag der Geschäftsleitung Sunneziel Meggen eingereicht werden. Dieser erteilt eine schriftliche und begründete Antwort.

Meggen, im November 2017



LEBENSGESTALTUNG IM ALTER